A3 Satzungsänderung "Aufnahme von Mitgliedern"

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 05.05.2019

Antragstext

§2 Abs. 2

Neumitglieder werden im Namen des Kreisvorstandes durch mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes aufgenommen. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die Bewerberin und der Bewerber bei der Mitgliederversammlung Einspruch einlegen, die mit einfacher Mehrheit entscheidet.

bisheriger Text:

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes Altona. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die Bewerberin und der Bewerber bei der Mitgliederversammlung Einspruch einlegen, die mit einfacher Mehrheit entscheidet.